

## Antrag

Änderung der Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragsatzung Primarbereich)

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Vorberatung in den zuständigen Fachausschüssen die Änderung der vorgenannten Satzung wie folgt beschließen:

1. *§ 4 Elternbeiträge, Absatz 4 wird wie folgt geändert: In den Tabellen "OGS 15.00 Uhr" und "OGS 16 Uhr" werden jeweils die Spalten "Elternbeitrag 1. Geschwisterkind in €, 50%" und "Elternbeitrag 2. Geschwisterkind in €, 0%" ersatzlos gestrichen.*
2. *§ 4 Elternbeiträge, Absatz 6 wird wie folgt geändert: "Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von rechtlich gleichgestellten Personen gleichzeitig eine andere städtische Tageseinrichtung für Kinder oder ein schulisches Bildungs- und Betreuungsangebot, so findet §12 Geschwisterregelung Anwendung."*
3. *§ 9 Elternbeiträge, Absatz 4 wird wie folgt geändert: "Der Jahresbeitrag für VGS 14.00 Uhr liegt bei 420 € und wird auf 12 Monate mit je 35 € verteilt. Der Jahresbeitrag für VGS 14.30 Uhr liegt bei 600 € und wird auf 12 Monate mit je 50 € verteilt. Ein Verzicht auf die Beitragszahlung ist entsprechend der Regelungen zur Offenen Ganztagschule möglich."*
4. *§ 12 Geschwisterregelung, Absatz 1 wird wie folgt geändert: "Nimmt mehr als ein Kind einer Familie oder rechtlich gleichgestellten Personen gleichzeitig elternbeitragspflichtige Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Offene Ganztagsgrundschule, verlässliche Grundschule) im Stadtgebiet Hilden in Anspruch, beträgt der Elternbeitrag für das Kind, welches den höchsten Kostenbeitrag auslöst, als erstes Kind. Alle weiteren nachfolgenden Kinder sind beitragsfrei."*
5. *Die seit 01.02.2022 gezahlten erhöhten Beiträge werden rückabgewickelt und entsprechend dieses Beschlusses abgerechnet.*

### Begründung

Die Stadt Hilden hat in den letzten 5 Jahren positive Jahresergebnisse erzielt. Das vergangene Jahr wurde mit einem Plus von gut 18 Millionen Euro abgeschlossen. Die Ausgleichs-Rücklagen der Stadt werden dadurch auf 34 Millionen Euro anwachsen.

Im Gegensatz dazu standen die entsprechenden Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre, die allesamt negative Ergebnisse prognostizierten. Diese negativen Prognosen haben dazu geführt, dass

eine Haushaltskonsolidierung für notwendig erachtet wurde. Die Mehrheit des Rates der Stadt Hilden beschloss zur Konsolidierung des Haushalts u. a. die Erhöhung der Beitragssätze für Betreuungsleistungen im Elementarbereich. Aufgrund der rückblickend insgesamt soliden Haushaltslage erscheint die Notwendigkeit für einschneidende Sparmaßnahmen äußerst fraglich.

Vor diesem Hintergrund und der immens steigenden Lebenshaltungskosten hält es die Fraktion Bürgeraktion Hilden für dringend geboten, die vom Rat am 14.12.2021 beschlossene Zusatzbelastung umgehend zurückzunehmen und Hildener Familien mit einem finanziell attraktiven Betreuungsangebot wirksam zu entlasten.

Hilden, den 10.05.2022

gez. Ludger Reffgen  
Fraktionsvorsitzender

gez. Ulrich Siedentop  
Sachkundiger Bürger im JHA